

Zusammenarbeit von Anwältinnen und haupt- und ehrenamtlichen BeraterInnen AG 3 Asylpolitisches Forum 2021

Eine Vorbemerkung: Ersparen Sie mir das Gendern !

Selbst der/die erfahrendste und bestens informierte Berater-ehrenamtlich oder hauptamtlich- braucht ständig die Unterstützung in seiner Arbeit im Rahmen des Flüchtlingsrechts durch gute und erfahrene Juristen.

Das Flüchtlingsrecht in Deutschland ist durchaus kompliziert, und es ändert sich oftmals rasant.

Letzteres hängt natürlich auch damit zusammen, dass ich manchmal den Eindruck habe, dass Staat und unsere Verfassungsorgane oftmals bewusst über die Grenzen unserer Verfassung hinausgehen, bereits mit der Gewissheit, dass diese Festsetzungen später durch Gerichte kassiert werden. Aber sie setzen damit erst einmal Fakten und lösen damit zumindest viele Fälle in ihrem Sinne, was zu Lasten des Betroffenen gehen kann und was später nicht mehr umkehrbar ist.

Fazit: Berater in der Flüchtlingsarbeit können auf Rechtsanwälte nicht verzichten. Nur gemeinsam sind wir stark und dazu bedarf es eines vertrauensvollen Austausches.

Hier ein paar Beispiele, wie fruchtbare Zusammenarbeit gelingen kann:

- Von Anwälten, mit denen ich zusammenarbeite, werde ich über neue Entwicklungen in Bezug auf Gerichtsentscheidungen informiert; im Gegenzug informiere ich die Rechtsanwälte über Entwicklungen in bestimmten Ländern und über interessante Gerichtsurteile im Flüchtlingsrecht, auf welcher Ebene auch immer.
- In meiner ehrenamtlichen Verfahrensberatung stoße ich immer wieder an meine Grenzen, dann brauche ich einen Rechtsanwalt, den ich mal eben anrufen kann.
- Dankbar bin ich, dass ich bei bestimmten Anwälten anerkannt bin, ich kann immer davon ausgehen, dass ein Rechtsanwalt meines Vertrauens „meinen Fall“ übernimmt, weil er weiß, dass ich ihn vorgeprüft habe und ihm auch Arbeit, soweit als möglich abnehme. Deshalb musste ich bisher auch nie angestrengt einen Rechtsanwalt suchen.
- Übernimmt ein Rechtsanwalt einen Fall, so Sorge ich dafür, dass er alle notwendigen Unterlagen inklusive Vollmacht bekommt.

- Ehrenamtler verfügen auch über Netzwerke, die nicht mit den Netzwerken der Rechtsanwälte identisch sein müssen. Da viele Flüchtlinge aufgrund der Ereignisse im Heimatland oder auch in einem Dublinland traumatisiert sind, braucht man für das Verfahren vor dem Bundesamt für Migration und Flüchtlinge und vor den Gerichten oft ein ausführliches psychologisches Gutachten, deren Anforderungen immer höher geschraubt wurden. Da kann z.B. das Netzwerk eines Ehrenamtlichen hilfreich sein.
- Die Kommunikation läuft in der Regel so: Flüchtling-ehrenamtlicher Betreuer-Rechtsanwalt und auf demselben Weg zurück oder Rechtsanwalt-ehrenamtlicher Betreuer-Flüchtling. Damit kann der Rechtsanwalt effizienter arbeiten. Es gibt für ihn keine Probleme bei der Übersetzung und man kann direkt auf den Punkt kommen, während das mit Flüchtlingen oft recht schwierig sein kann; denn oft erfährt man das, was man für das Verfahren wissen muss, erst nach einem längeren Gespräch
- Bei Problemen z.B. Überstellungsfristen in Dublinverfahren, wo das BAMF gerade in letzter Zeit zunehmend keine Auskunft gibt bzw. an andere Stellen des Bundesamtes verweist, ist die Akteneinsicht durch einen Rechtsanwalt eine Hilfe. Vermutlich sollen mit dieser Verzögerungstaktik, Kirchenasyle erschwert werden.
- Gegenseitige Kontrolle, damit wichtige Termine eingehalten werden
- Unmittelbare Erreichbarkeit des Rechtsanwaltes, weil die Fristen für ein Vorgehen gegen eine Entscheidung oder ein Urteil oft sehr kurz sind.
- Bei einer vertrauensvollen Zusammenarbeit kann es sich problemlos ergeben, dass Fälle spätabends oder am Wochenende besprochen werden können. Dann hat man auch Verständnis dafür, mal abgewiesen zu werden, wenn direkt ein fester Kontakttermin vereinbart wird.
- Oft muß in Bezug auf das Verhalten des Flüchtlings im Gerichtsverfahren bzw. davor oder danach beraten werden, wie man vorgehen sollte. Dazu sind beide, Ehrenamtler und Rechtsanwalt, erforderlich. Ein Problem ist oft, wenn man zu einem gemeinsamen Ergebnis gekommen ist, dies dem Flüchtling zu erklären. Da ist der Ehrenamtler im Vorteil, weil er in der Regel, den Flüchtling besser kennt und oft auch schon eine Vertrauensverhältnis aufgebaut wurde. Ein solches Verhältnis mit einem Rechtsanwalt aufzubauen, ist meist schon aus zeitlichen Gründen nicht möglich. Manchmal gibt es zwischen dem Rechtsanwalt und dem Flüchtling keinen direkten Kontakt oder er ist auf ein- oder zweimal

beschränkt, wobei dann Sachfragen für die Vertretung im Mittelpunkt stehen.

Ziel muss sein, dass der Rechtsanwalt, wenn er Ihre Telefonnummer ankommen sieht, gerne das Gespräch annimmt und umgekehrt, dass das für den Ehrenamtler auch gilt

Gleichzeitig müssen wir jedoch immer wieder feststellen, dass es auch unter Rechtsanwälten leider einige schwarze Schafe gibt.

Immer wieder begegnen mir auch heute noch Rechtsanwälte, die Flüchtlingen das Blaue vom Himmel erzählen und auch öfter weniger Kenntnisse vom Flüchtlings- und Asylrecht als der/ Berater(in) haben. Oft kann man auf den ersten Blick als Berater erkennen, dass das den Flüchtling nur Geld kosten, er aber nichts für die Festigung des Aufenthaltsstatus z.B. erreichen wird.

Ein weiteres Dilemma ist die Tatsache, dass Rechtsanwälte nicht umsonst arbeiten können, aber Flüchtlinge, die deren Hilfe brauchen, nur über äußerst bescheidene Mittel verfügen und somit die Frage Recht durchzusetzen zumindest öfter einmal an den mangelnden Finanzen scheitern muss. Ehrenamtler können u.U. Finanzquellen erschließen.

Es gibt natürlich auch gute Rechtsanwälte, die nicht nach der Gebührenordnung abrechnen, sondern ein Honorar vereinbaren, das aber nur wenige Flüchtlinge bezahlen können.

Die vollzogene Kürzung des Gegenstandswertes bei Asylverfahren – ich glaube aus dem Jahre 2005- ist aufgrund der Einkommenssituation von Flüchtlingen begrüßenswert, hatte aber aus meiner Sicht eine überaus negative Auswirkung, weil sich nicht wenige Rechtsanwälte aus diesem Fachgebiet zurückzogen, weil für sie die Gebührensätze nicht auskömmlich sind.

Verständlicherweise geschieht es oft, dass ein Flüchtling schon einen Rechtsanwalt beauftragt hat und der Ehrenamtler erst später eingeschaltet wird. Dann kommt es schon einmal vor, dass sich die Beziehung Ehrenamtler - Rechtsanwalt schwieriger gestaltet, weil die schnelle Erreichbarkeit nicht gegeben ist und noch kein Vertrauensverhältnis aufgebaut wurde.

Fazit: Heutzutage ist es oft schwierig einen versierten Rechtsanwältin/Rechtsanwalt zu finden. Das wird noch erschwert, weil die Einspruchsfristen teilweise auch verkürzt wurden. Falls der Flüchtling die

Rechtsanwaltskosten nur per Ratenzahlung leisten kann, erschwert das die Situation, einen Rechtsanwalt zu finden, noch mehr. Da kann der Ehrenamtler manchmal fast Berge versetzen

gez. Hans-Joachim Schwabe